Anlage 3
(zu § 21 Abs. 2)

Inhalte der theoretischen Ausbildung zum Heimhelfer und zur Heimhelferin:

Dokumentation	4 Unterrichtseinheiten
Ethik und Berufskunde	5 Unterrichtseinheiten
Erste Hilfe	18 Unterrichtseinheiten
Grundzüge der angewandten Hygiene	6 Unterrichtseinheiten
Grundpflege und Beobachtung	73 Unterrichtseinheiten
Grundzüge der Pharmakologie	25 Unterrichtseinheiten
Grundzüge der angewandten Ernährungslehre und Diätkunde	8 Unterrichtseinheiten
Grundzüge der Ergonomie und Mobilisation	20 Unterrichtseinheiten
Haushaltsführung	8 Unterrichtseinheiten
Grundzüge der Gerontologie	8 Unterrichtseinheiten
Grundzüge der Kommunikation und Konfliktbewältigung	20 Unterrichtseinheiten
Grundzüge der Sozialen Sicherheit	5 Unterrichtseinheiten
Theoretische Ausbildung gesamt:	200 Unterrichtseinheiten

AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG
AMTSSIGNATUR

Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.signaturpruefung.gv.at/ verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können beim

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus
A-6901 Bregenz
E-Mail: land@vorarlberg.at
überprüft werden.